

Kaukasische Post

Preis der Einzelnummer 25 H.

1921. J. 1. 19. 1921

ersch. dreimal wöchentlich

am Mittwoch und am Samstag

Die Geschäftsstelle befindet sich zeitweilig im Kontor W. F. Tröhler, Barjatsinskaja № 6. Bürozeiten: werktäglich von 12—2 Uhr vormittags (zu fragen nach W. Bauer).

Bezugspreis: (mit Porto f. Auswärtige) 225 Rubl. für 1 Jhr. Anzeigen: die 3mal gepaltene Kleinzeile auf der ersten Seite 20 Rubl., auf der 4. Seite 15 Rubl. Trauerranzeige 800 Rubl.

Nr. 5.

Tiflis, Mittwoch, den 19. Januar 1921.

13. Jahrgang.

Von der Redaktion.

Verschiedenes für diese Nummer bestimmtes Material, so u. a. die „Politischen Nachrichten“, „Zur Abreise Karl Rautskys“, „Die georgischen Minister beim Deutschen Gesandten in Georgien“, „Spenden zum Fests des Deutschen Realgymnasiums in Tiflis“ etc. mußte aus technischen Gründen bis zur nächsten (vollständigen) Nummer zurückgestellt werden. Die Redaktion der „Kauk. Post“ bittet diesbezüglich um Nachsicht.

Zur Möglichkeit der Schaffung nationaler „Demis“ in unsern Kolonien.

Von F. Bahl, Mitgl. der Georg. Grundgg. Versammlung.*

Es ist für uns zunächst von Wichtigkeit, zu wissen, was eigentlich unter „Demis“ zu verstehen ist. In genauer Übersetzung (des Georgischen) bedeutet es: Gebiet oder Gemeinschaft (Gemeinde). Im heutigen Sprachgebrauch versteht man unter „Demis“ die kleine Landtschaftseinheit oder Landtschaftsverwaltung (russisch: малая земская единица), welche auf einem bestimmten Gebiet mehrere Dörfer oder Ortsschaften in administrativer und wirtschaftlicher Beziehung umfaßt, während die Kreislandtschaftsverwaltung (russisch: уездное земство) im Georgischen mit „Groba“ (von „Gr“: Volk)

*) Diese Abhandlung wurde auf der Tagung der Delegierten-Versammlung des Verbandes der Deutschen in Georgien am 17. Dez. v. J. vom Verfasser als Bericht zu N. 1 b. der Tagesordnung vorgetragen. — D. Schriftl.

Fenilleton.

Der Gang zum Christkind.

(Eine Weihnachtsgeschichte aus d. südruss. Kolonienständen.)
Von Rudolf Dietl (Elisabetta).

(Schluß.)

Der Bauer nahm Ruckad und Brotbeutel ab und legte sie auf den Tisch, dann zog er den Mantel aus, nahm die Pelzmütze ab und hing an sich die Sitzspesen aus dem Barte zu streichen.

Der kleine Buchdruckersprohling begann Lebenszeichen zu äußern, und die Magd meinte deshalb in ihrer einfachen, gutmütigen Weise: „Er schnappt schon!“

Die Wäuerin holte die für den Festtag bestimmte Kognakflasche aus dem Schrank und trieb die Magd an, schnell einen heißen Kaffee zu brauen, zu dem sie ihr die Kaffeebohnen selbst aufschüttete, damit er auch recht kräftig würde, und dazu ein Paar Würste zu schmoren.

Nachdem sie dem kleinen Wilhelm, der nun wieder müder unter warmen Decken hervorblinzelte, etwas von dem scharfen Getränk auf einen Lebtischen geträufelt hatte, goß sie ihrem Manne ein Glaschen ein, das er leeren mußte, schob einen Stuhl nach dem Ofen und holte ihn seine warmen Hülshuhe, die er anstatt der Stiefel angezogen sollte. Der Stellerbus mußte auch ein halbes Glas Brannwein trinken, bekam seinen Besuchen dazu und war nun soweit, zusammenhängend über den Gang nach dem Christkind berichten zu können. Dann mußte der Knecht zu Rog in das Dorf hinaus, den Remmichsweiraufen und der Viese Rinde und Beruhigung wegen Verleib der Kinder zu überbringen.

bezeichnet wird. Diese Einteilung dürfte einwirken zum besseren Verständnis des nachfolgenden Gegebenen.

Die Art der Verwaltung in Georgien sowohl in den Städten, wie in der Provinz, und die Frage, wie und durch wen am besten für das Volk georgt werden konnte, seine Bedürfnisse zu befriedigen und gewiss: Noth zu beseitigen oder Abhilfe zu beheben wären, nahmen sich jetzt ganz anders aus als vor der Revolution. „Alles für das Volk u. alles durch das Volk“ — das ist oberster Grundsat jeder demokratischen Staatsweise. Nach ihm muß auch die Verwaltung der Staatsangelegenheiten in Stadt und Land eingerichtet sein, d. h. die örtliche Selbstverwaltung muß eine volkstümliche, eine demokratische sein. Ferner wurden einfach Brante erkannt u. hierher geführt, mehr Leute, die mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen keineswegs befaßt waren und infolgedessen oft durch verkehrte Anordnungen die Entwicklung des Landes hindernd und hemmend wirkten. Damit nun die örtliche Selbstverwaltung mit ihren Aufgaben fertig werden und für die Interessen der Bevölkerung sorgen kann, muß sie dieser Bevollmächtigung nahe stehen und ihre Bedürfnisse genau kennen. In Anbetracht gab es nur Gouvernements- und Kreislandtschaftsverwaltungen, in den Dörfern aber händelnde Dorfverwaltungen nach Art unserer Schulräte, wobei sich mehrere Dörfer zu einer „Woloski“, mit einem Oberhaupt an der Spitze, zusammenschließen. Wie gut auch die Gouvernements- und Kreislandtschaftsverwaltungen eingerichtet gewesen sein mögen, sie waren doch stets abgetrennt von der Bevölkerung u. standen ihren Interessen so fern, daß sie in Wirklichkeit kaum für sie sorgten. Das ging über ihre Kräfte hinaut. Da-

Der heiße Kaffee mit kräftiger Juppide brachte die drei Bedenngesährten in ausgezeichnete Verfassung und nach dem Essen mußten Robert und Wilhelm in die Hinterküche zu den Küben der Wirtskute, während der Bauer und seine Frau nun gemeinsam das Schmecken des Weihnachtsmahles besorgten. Der Remmichgeber hatte Nudeln und Brotweitel mit verschiedenen Leberwurstgerichten, die nun ihren Platz unterm Christbaum fanden. Auch Robert und Wilhelm, sowie Knecht und Magd wurden bei der Verteilung der Weihnachtsgeschenke reichlich bedacht.

Der Knecht kam zurück und meldete von der heillosen Verwirrung und Aufregung, die er im alten Remmichsweiraufen angetroffen, wo der Buchdrucker als Invalide angekommen war, und die Stellerliese nach ihrem Jungen gefragt hatte, als er einztrat. Sie wußte selbst nach den Kindern kommen, hatte der Buchdrucker nach kurzem Ueberlegen geantwortet:

Die Kinder wurden nun herübergerufen und begrüßten freudig den Vater und jubelten ob der Geschenke, die für jedes unterm Christbaum bereit lagen. Auch Robert und Wilhelm schimmerte die Freude an den getötelten Knabengesichtern, und die beiden Dienboten dankten mit feuchtblühenden Augen für die wohlwollende Aufmerksamkeit der Wirtskute, als draußen ein Schitten vorkam, der den Buchdrucker mit seinem Weibe und die Tagelöhnerfrau brachte.

Hei schüttelten sich die feindlichen Brüder die Hände und sahen einander tief in die Augen, bis Friedbert sich endlich räusperte und sagte: „Gnäd, wir tauten zum Christkind, und da wird ich kurz sein und die sagen, daß man sich in schwierigen Lebenslagen so manche Gedanken macht

run muß eine kleinere Landtschaftsverwaltung oder, wie man sagt, eine kleinere Landtschaftseinheit (Landeseinheit — мекана земская единица) eingerichtet werden, in welcher die Bewohner dank der Nachbarschaft durch gemeinsame Interessen eng miteinander verbunden sind. Eine solche kleinere Landtschaftseinheit — Demis — könnte ein einzelnes, größeres Dorf sein oder die Zusammenfassung mehrerer Dörfer, während als letzte Stufe, als kleinste Landtschaftseinheit, die Dorfandtschaftsverwaltung (мелкая земская единица) in Betracht käme. Die Dorfandtschaft hätte über alle Fragen und Angelegenheiten zu entscheiden, welche die Noth und Interesse des Dorfes betreffen: ein Krankenhaus, eine Schule, eine Apotheke oder ein Klub für altersschwache Leute einzurichten, die Wege zu verbessern, für Beleuchtung und Wasserversorgung zu sorgen, die Feuerwehrt zu organisieren und vieles andere zu beschaffen, was das Leben der Dorfbewohner verbessern könnte. Das Dorf mag noch so klein sein, seine Angelegenheiten werden immer na beßen seine Bewohner selbst verwalten. Die Angelegenheiten aber, denen die Dorfandtschaft nicht gewachsen ist, oder welche nicht bloß die Interessen des Dorfes, sondern die des ganzen Kreises betreffen, müssen durch eine größere Landtschaftseinheit, durch die Kreisandtschaft (уездное земство — „Groba“) verhandelt werden. Die Lösung wichtigerer Fragen, welche die Bewohner eines ganzen Bezirks angehen, muß der Bezirkandtschaft gebühren. Und zuletzt, an der Spitze der Selbstverwaltung muß die Gouvernementsandtschaftsverwaltung stehen, welche die wichtigsten und größten Angelegenheiten besorgt, d. h. die, welche die Interessen des ganzen Gouvernements betreffen. Alle diese Landtschaftsverwaltungen: des Gouvernements, des Bezirk-

und manches im Leben von anderer Seite ansieht als vorher; mit dem Prozeß soll's ein End' haben — du bist der Wort und fertig.“ „Und du bist mein Bruder und ein Krämpel, drum ist es nicht mehr als recht“, sagte der andre und deckte ihm in seiner ganzen breiten, kräftigen Gestalt auf, doch man ernt jetzt seine harte Größe voll gewahrt, „und Übermut ist von mir die in Winden angehaute. Daß Wirtskute. Jährlich zweitausend Rubel auf zehn Jahre zu zahlen, ist die harte Pacht, und die Anzahlungsumme, die ich darauf geleistet habe, ist dein Weihnachtsgeschenk von mir. Das ist die Freude schon wert, die du mir heut Abend bereitet hat.“

Hier nochmals mit herzlichem Danke meine Hand, Ernst, und nun, wie geht es weitem Jungen?“ rief jetzt, und seiner Stimme merkte man bei den letzten Worten ein unsicheres Zittern an. Aber die beiden Christkindmütter waren schon in den Armen ihrer glückseligen Mütter in Speere und anstehen, solange bis der Tisch gedeckt war, ihr ganzes Wagnis haarklein besichtigten.

Als sie an der Stelle angelangt waren die vom Erscheinen des Vaters bedröckelt, rief der Bauer: „So, Jungens, laßt es gut sein und danket Gott, daß die Weihnachtsgeschenke noch zur rechten Zeit erklangen. Und nun alle zu Tisch, denn ich will auch meinen Festtag haben, an dem ich den Sobatentrost endlich wieder an den Nagel hängen darf. Fröhliche Weihnacht!“ Und er hob das erste Glas und lehrte es bis auf den Grund.

Alles folgte der freudigsten Aufforderung, und es gab eine Weihnachtsfeier, wie es das neue Remmichsweiraufen noch keine erlebt hatte.

tes, des Kreises, der Dorfgemeinschaft (obsectvo) und des Dorfes (ceno) haben einen gemeinsamen Zweck, eine gemeinsame Aufgabe, nämlich: die Staatsverwaltung an Ort und Stelle. Zu dieser Aufgabe gehören, nicht nur die Wirtschaftsanangelegenheiten und die örtliche Wehrleistung. Zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika, z. B., verwaltet sich die Gemeinde Fragen, welche tatsächlich alle Seiten der örtlichen Staatsverwaltung betreffen. Die Gemeinde legt die Steuern den Bewohnern auf und treibt sie auch ein. Jede Gemeinde unterhält ihre Miliz, welche zur Verteidigung des Landes gegen innere und äußere Feinde und zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestimmt ist. Die von der Gemeinde gewählten Richter verhandeln die geringfügigen Gerichtsachen. Die Polizei verwaltet dort gewählte Personen, welche die Entscheidungen der Richter und anderer Beamten vollziehen. So weit erstreckt sich dort die Macht der Gemeinde. (Fortf. folgt)

Zur außenpolitischen Lage Georgiens.

Die „Doriba“ bemerkt zur Note Kawtarab. Teil 8 (vorige Nummer) folgendes:

1) ... Die Vertreter Georgiens und Sowjet-Rußlands haben auf der Sitzung in Batum beschlossen, daß, weil die Frage in betreff der Schiffe hier nicht endgültig gelöst werden könne, dieselbe in Tiflis zu erledigen sei. Der Beschluß ist von zwei bolschewistischen Vertretern unterschrieben. Gegenwärtig ist in Tiflis eine Verhandlung in der Frage bereits erfolgt, und die Mitglieder der Kommission sind an Ort und Stelle zur Verwirklichung derselben abgereist. Das müßte Kawtarab wissen. Und folglich hat er, bewußt die falsche Tatsache vorgewiegt, um die ablehnende Haltung der baltischen Regierung in Sachen der Kapitulation für Georgien und das Zurückhalten des georgischen rollenden Materials zu bemängeln. Was das Entweichen des russischen Schiffes „Prinzipe“ anlangt, so liegt kein genügender Grund vor, hierfür die georgische Regierung verantwortlich zu machen. Bei der bedeutenden Anzahl von russischen Schiffen in den georgischen Häfen und namentlich angehängt dessen, daß sich an Nord desselben Mannschaften befinden, welche im Laufe dieser Jahre mit ihren Schiffen Handel trieben, je nachdem sie bald die eine, bald die andere Verfassung annahmen, und welche heute im Hafen bolschewistische Agitation treiben, und das in einer Weise, daß unsere Behörden Repressivmaßnahmen zu ergreifen sich genötigt sehen, wogegen aber danach trachten, das Weiter zu suchen; um auch neue die russische Tricolore zu hissen, — kann da überhaupt von irgend welcher Verletzung abnormer Verpflichtungen seitens der georgischen Regierung die Rede sein, wenn es einem der Schiffe gelingt, aus dem Hafen zu entweichen? Und wie kann man einen so wichtigen Vorfall bis zum Umfang eines diplomatischen Konflikts zwischen zwei Staaten ausdehnen? Das konnte nur Kawtarab selbst festsetzen, der kein Maß kennt. 2) Hinsichtlich der arrezierten Kommunikationen, insbesondere der Mitglieder der Sowjet-Mission, ist vor allem das Kuriosum festzustellen, daß Kawtarab selbst zugibt, die dreiwöchentliche Frist, innerhalb welcher die georgische Regierung ihre Verpflichtung erfüllen sollte, sei noch gar nicht abgelaufen gewesen, als er seine Note schrieb. Außerdem verweigert er gütlich, daß die Unterdrückung gefestigt wird, ein Teil der Verhafteten schon in Freiheit gesetzt ist. Die Hauptfrage aber ist die, daß Kawtarab selber verschweigt, daß bei der Verhaftung, die von den Vertretern Georgiens und denen der Sowjetregierung seinerzeit diesbezüglich getroffen wurde, letztere zugegeben haben, daß die Frage in betreff der Verhaftungen nie überhaupt der Tätigkeit, die die kommunistische Partei in Georgien entfaltet, eine so komplizierte ist, daß sie nicht davon würden Abstand nehmen können, in dieser Beziehung außer der getroffenen Vereinbarung weitere Abmachungen mit Georgien zu treffen. Ungeachtet dessen ist die Note Kawtarabs voll von Verzeihen über „Verletzungen“ der Kommunisten in Georgien, der „wichtigen „Legalen“ Kommunikationen, welche ihrer Verpflichtungen angeht, Bombenlagen unterhalten usw., und über „ungerechtfertigte Verhaftungen“ von Gesundheitsmitgliefern, Leuten, die das Ansehen ihrer Regierung dadurch herabsetzen, daß sie mit jenen gemeinschaftliche Sache machen! 3) Noch herrlicher aber ist der letzte Punkt der Note Herrn Kawtarabs, welcher das Zurückhalten des georgischen rollenden Materials in Abjerbidjan anlangt. Dessenwegen ist die abjerbidjanische Regierung ernstlich befragt worden; die natürlich nicht erzwungen wurde, entweder direkt oder durch die russische Vertretung in Georgien die nötige Auskunft zu geben! Bis dahin aber wird

die georgische Flakhta mittels georgischer Lokomotiven und in georgischen Ziffern munter weiter zur Befriedigung der Bedürfnisse der abjerbidjanischen Eisenbahnen betriebsfähig werden! — So werden die Sowjetrotten verfaßt. Und wenn unter Ministerium des Äußeren all diese unwahren Behauptungen des Herrn Kawtarab widerlegt haben wird, so werden neue Scheingründe vorgebracht werden, um das abjerbidjanische Nordobieren (Pändern) zu rechtsfertigen. Der Zweck ist deutlich erkennbar: Georgien soll ohne Flakhta bleiben! Und zu diesem enden Zweck wird noch so manche diplomatische „Begründung“ gefunden werden. Unsere Regierung muß diesem trüblichen Spiel ein Ende machen! Entweder erfüllen Abjerbidjan und Russland die von ihnen unterschriebenen Verträge, oder sie wollen sie nicht erfüllen. Diese Frage muß endlich klar gestellt werden. Es geht wirklich nicht an, daß wir heute die freien Erfindungen eines Herrn Kawtarabs Lügen strafem, um morgen wieder ähnliche Dichtungen/Erzählungen andern Sowjet-Diplomaten zurechnen zu müssen.“

Georgien und der Völkerbund.

(Aus einer Unterredung des A. Ch. Berichterstatters der „Neuen Zürcher Zeitung“ mit dem georgischen Minister des Äußeren E. B. Gogelidze.)

„Bis in die jüngste Zeit hinein“, erklärte der Minister, „haben die Großmächte wenig Interesse und noch weniger Teilnahme für Georgien bekundet. Dabei verlangte die kleine Republik vom Auslande keine militärische Hilfe, überhaupt keine Einmischung in ihre äußeren oder inneren Angelegenheiten. Georgien besitzt eine 200 000 Köpfe starke Nationalarmee, die weiß, was sie zu verteidigen hat. Daß die Republik tatsächlich eine in sich geschlossene politische Einheit darstellt, bezogen nicht allein die amtlichen Berichte der diplomatischen und militärischen Vertreter der Großmächte, die Georgien mehr oder weniger wohlgesinnt sind, sondern auch die Gegner der Republik. Diese innere Geschlossenheit und Festigkeit des Reines, auf sich selbst angewiesenen Staatswesens ist durch die Einmütigkeit des georgischen Volkes, die Bauernschaft miteingegriffen, ersichtlich. Dasselbe steht für die Freiheit und Unabhängigkeit mit allen Kräften ein. Als Beweis hierfür gilt unter anderem, daß der georgische Staat seit seinem Bestehen keine einzige Regierungskrise durchzumachen gehabt hat, auch keinen inneren Streit. Diese Umstände sind deshalb von Belang, weil die Mächte des Völkerbundes angeht, derjenigen doch nicht einwenden können, sie wollten den Völkerbund nicht durch die Aufnahme eines Staates schädigen, der sich noch nicht bewährt habe. Georgien bewies seine Lebensfähigkeit, und in London wie in Rom und Paris ist das erkannt worden. Die am 10. Januar 1920 erfolgte Anerkennung Georgiens de facto ist eine Tatsache, welche durchaus hierfür spricht. Doch sie genügt nicht, wenn auf sie nicht auch die Anerkennung de jure folgt. Was für bedeutliche Konsequenzen sich ein halber Zustand zuzieht, kommt a. a. in der Beschreibung des zwischenbaltischen Handels und Verkehrs zum Ausdruck: der Westen sucht sich der reichen georgischen Naturkräfte zu vergewissern, indes Georgien selbst eine wirtschaftliche und Währungsreform durchzuführen muß, die den inneren Aufbau hemmt. Die Frage hat aber noch eine andere Seite. Dadurch, daß die Mächte des Völkerbundes abseits stehen, werden die unlauteeren Pläne verschwiegener Abenteurer nur gefördert. Das zeigt die heile Bedrohung der georgischen Grenzen. Da diese aber zugleich eine Bedrohung des asiatischen Besitzhans der Großmächte bildet, so sollte der Völkerbund sein Augenmerk gerade auf Georgien richten. Und das umso mehr, als dieses Land, das eine 2000jährige Kultur hat und auf der Grenze zwischen Europa und Asien eine Burg moderner politischer und moralischer Ideen darstellt, auch geeignet erscheint, eine Brücke für die Völkerbundsbünde selbst zu werden. Wenn die Großmächte trotzdem über Georgien gesinnlos hinwegsehen, so fragt es sich, was denn eigentlich heute noch seiner Anerkennung de jure im Wege steht. Denn daß die Frage für die endgültige Entscheidung bereits reif ist, beweist der Umstand, daß schon in Spa ein engl. Staatsmann von internationalem Ruf sie gestellt hat; letzter vermochte aber die damalige Uneinigkeit zwischen den Verbündeten (Entente) in bezug auf Ausland die einzig richtige Lösung noch hinauszuschieben. Die Regierung der Anerkennung de jure empfindet Georgien sehr unliebbar. Der letzte Arbeiter- und Bauer macht die Frage des Staates zu der seinigen und ist um den Ausgang meiner Mission besorgt. In meiner Denkschrift an den Völkerbund habe ich an einer Stelle besonders bemerkt, daß Georgien die Aufnahme in den Völkerbund nicht etwa um unmittelbarer Vorteile willen begehrt, sondern weil dadurch seinem schweren Kampfe um die Unabhängigkeit eine internationale Billigung zuteil würde.“

Soweit der Bericht über die Ausführungen Gogelidzes am Vorabend der Entscheidung der Völkerbundversammlung in Genf, die bekanntlich mit 14 gegen 10 Stimmen die Aufnahme Georgiens in den Völkerbund abgelehnt hat. Diese Ablehnung hat aber nur eine vorläufige Bedeutung; und soll die Frage auf der nächsten Tagung des

Völkerbundes, die voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stattfinden wird, nochmals geprüft werden. Wie verlautet, ist anzunehmen, daß der Aufnahme Georgiens in den Völkerbund, die ja die Anerkennung Georgiens de facto zur Voraussetzung hat, dann nichts mehr im Wege stehen wird, da die russische Frage, mit der die georgische nun mal zusammenhängt, bis dahin wohl schon endgültig gelöst sein wird, und zwar in einem für Georgien günstigen Sinne. Einweilen ist Georgien, wie den kaiserlichen Staaten, deren Aufnahme ebenfalls vorläufig abgelehnt wurde, die Beteiligung an den technischen Organen des Völkerbundes zugesprochen worden, was, nebenbei bemerkt, auch hinsichtlich Armeniens beschlossen wurde.

Orient und Okzident.

Der langjährige Orient-Berichterstatter der „Zürcher Zeitung“ äußert sich über die Enttaltung der Dinge im Orient (Osten) folgendermaßen:

„Vorsicht man mit Aufmerksamkeiten den Verdegang der orientalischen Völker, von der Donau bis Mittelasien, so sieht man, wie wenig bisher die Geschichte dieser von ihnen selbst bestimmt wurden. Ausland verschlang die kausischen Völker, teilte sich den Tieren in die Armenier, verschlang alldam die turkmenischen Emirats Mittelasien und teilte sich schließlich mit England in die westlichen „Interessensphären“. Die türkische Faust wiederum hielt die Araber nieder. Jetzt, nach sein Vorkommen von der Türkei, zerfällt das arabische Land, das ein großes arabisches Reich bilden sollte, welches, wie man die Araber glauben machen wollte, die Überlieferung der großen Kulte und der heiligen Orte Mohammeds, Mekka und Medina, weiterführen würde, in „Mandatgebiete“ fremder Mächte, d. h. Vorkäufer der Angliederung in irgendeiner — vielleicht zunächst milden — Form, die aber stets die volle Selbstbestimmung ausschließt. Wenn jetzt die „Anstellung“ der Türkei nach dem Abkommen vom 10. August v. J. (Sevres) durchgeführt werden soll, so deutet das auf eine bestimmte, nicht ferne Zukunft hin. Es handelt sich hierbei natürlich nicht um das Wohl des einen oder des anderen der kleinen Völker auf türkischem Staatsgebiet, sondern um politische Schachzüge im besten Stil der als „imperialistisch“ verrissenen Vergangenheit, trotz aller schönen Gesänge zu Ehren des Völkerbundes und Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Gegen solche Verwaltungen gibt es nur ein Mittel: die Verhinderung der kleinen Völker untereinander, ihr Zusammenstoß zu Schutz und Trutz, Türken und Araber, Türken und Armenier, Türken und Griechen, Türken und Bulgaren, sogar Bulgaren und Griechen konnten nebeneinander leben, ohne fremden Mächten Erlaube zur Einmischung zu geben. Und sie konnten in gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit alle Reichthümer ihrer schönen Länder entwickeln. Wäre die Türkei im vergangenen Jahrhundert noch erleuchteter Staat regiert worden, so hätte sie diese Aufgabe gelöst, und der Willen bräute sich heute nicht mit Anzichten (Angora) und Kräfte-Ausland um die Grenzen eines selbständigen Armeniens zu streiten.“

Zum Tode Theobald v. Bethmann-Hollweg.

Der Tod des ehemaligen Reichskanzlers Theobald v. Bethmann-Hollweg, der, wie wir unlängst gemeldet wurde, bildet ein Gegenstand rückblickender Betrachtungen zahlreicher Organe der deutschen Presse. Bei Erörterung der Kriegschuldfrage, die bekanntlich bald nach Ausbruch der Revolution in Deutschland (Nov. 1918) umfangreiche Werte zeitigte, welche die weitere Verbreitung gefunden haben — von uns sind sie gelegentlich der Antunft Karl Hauptstus in Tiflis kurz erwähnt und zugleich flüchtig skizziert worden (s. Nr. 62 des vorigen Jahrgangs der „Kauk. Post“) — ist gegen v. Bethmann-Hollweg die schwere Anschuldigung erhoben worden, daß er in seiner Eigenschaft als Reichskanzler einer der Hauptschuldigen im deutschen Lager gewesen sei. Diese abfällige Beurteilung seiner Amtstätigkeit, unter einem bestimmten Gesichtswinkel vorgenommen und daher nicht frei von Einseitigkeit, kann natürlich die Verdienste v. Bethmann-Hollwegs, deren es immerhin einige gibt, nicht schmälern. Sie behalten ihren geschichtl. Wert, und es ist deshalb auch nicht mehr als gerecht, das in obengenannten rückblickenden Betrachtungen deutscher Zeitungen auch sie nach Gebühr eingehend zu werden. Wir werden gelegentlich, wenn es die Raumverhältnisse erlauben sollten, auf diese Beurteilungen zurückkommen. Übrigens hat der Verstorbenen in seinen „Betrachtungen zum Weltkriege“ selbst manches Material veröffentlicht, das sein vermeintliches Schuldkonto verringert. Sein äußerer Lebenslauf ist in knappen Zügen folgender: 1856 geboren, 1886 Landrat, 1896 Oberpräsident, 1899 Oberpräsident der Provinz Brandenburg, 1905 preussischer Minister des Innern, 1907 Staatssekretär des Reichsannts des Innern und schließlich 1909 — 17 Reichskanzler.

Herausgeber der „Z. B.“ des Verbandes der transl. Deutschen. Verantwortlich für die Redaktion das Red-Komitee.